

Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Gemeindespiegel Mülligen



Foto: Gemeinde

Der Gemeindespiegel unterstützt engagierte Menschen dabei, Natur und Landschaft gezielt zu fördern und nachhaltige Maßnahmen am richtigen Ort umzusetzen. Basierend auf fachlichen Grundlagen und lokalem Wissen wurden konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Der Gemeindespiegel entstand 2025/26 im Rahmen der Aktualisierung des Landschaftsentwicklungsprogramms (LEP) der Region. Das LEP und der Gemeindespiegel sind **unverbindliche Arbeitshilfen** und setzen auf freiwilliges Engagement.

Haben Sie **Fragen oder Rückmeldungen** zum Gemeindespiegel bzw. LEP, können Sie sich an die Geschäftsstelle des Planungsverbandes wenden:

Barbara Dethomas, Geschäftsstelle Brugg Regio, Badenerstrasse 13, 5200 Brugg
Tel. 056 560 50 00, info@bruggregio.ch

Inhalt Gemeindespiegel

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Hinweise | 2 |
| 2 | Übersichtskarte Mülligen mit verorteten Handlungsthemen | 3 |
| 3 | Handlungsfeld Landschaft | 5 |
| 3.1 | Landschaftscharakter Mülligen | 5 |
| 3.2 | Handlungsbedarf aus Sicht Landschaft..... | 7 |
| 4 | Handlungsfeld Biodiversität | 8 |
| 4.1 | Handlungsbedarf aus Sicht Biodiversität, Gewässer, Vernetzung | 8 |
| 4.2 | Ökologische Infrastruktur ÖI | 9 |
| 4.3 | Artenförderung im Landwirtschaftsgebiet, Zielarten | 9 |
| 5 | Handlungsfeld Erholung, Kultur, Siedlung, Klima | 12 |
| 5.1 | Handlungsbedarf aus Sicht Erholung, Freizeit, Kultur | 12 |
| 5.2 | Handlungsbedarf aus Sicht Siedlung, Infrastrukturen, Klima | 13 |
| 6 | Handlungsfeld Wald und Landwirtschaft | 14 |
| 6.1 | Handlungsbedarf aus Sicht Wald | 14 |
| 6.2 | Handlungsbedarf aus Sicht Landwirtschaft | 14 |

Bearbeitung: DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur, 5702 Niederlenz, info@dueco.ch

1 Hinweise

LEP-Webseite Aargau

Weitere Informationen zum LEP, insbesondere auch zur "Ökologischen Infrastruktur" und zu weiteren Arbeitshilfen sind im LEP-Bericht und auf der Website Lep-aargau.ch zu finden.

Arbeitshilfe Handlungsfelder

Zu den einzelnen Handlungsfeldern finden Sie im Dokument "Arbeitshilfe Handlungsfelder" zahlreiche Empfehlungen, Zusatzinformationen und Planungshilfen: [Link auf Dokument](#)

Eigene Arbeitskarten erstellen

Für Ihre Gemeinde können Sie als Landschaftskommission oder Gemeindemitarbeiter:in ganz einfach und schnell auch eigene GIS-Karten erstellen, z.B. für lokale Besonderheiten, Förderprojekte, Inventarobjekte usw.

Mit dem Direktlink kommen Sie auf eine Vorlage, auf welcher Sie eine GIS-Karte mit Ihren Beobachtungen, Anregungen (z.B. mit Zahlen, Symbole) eingegeben können. Sie können dazu ein Word-Dokument mit den nummerierten Objekten und Erläuterungen verfassen. Ihre Karte lässt sich mit einem Permalink abspeichern und so jederzeit wieder öffnen und weiterbearbeiten.

➔ Dazu haben wir eine kurze Anleitung mit Direktlink zur Kartenvorlage erstellt:

[Link Eigene Karten erstellen](#)

Anleitung zum Gebrauch von AGIS-Onlinekarten

Die Karten des Kantons Aargau (agis) wurden für ihre Gemeinde themenspezifisch in einem "Themen-Link" zusammengestellt. Dieser Link ist in Ihrem Gemeindespiegel pro Handlungsfeld abrufbar und erspart Ihnen das zeitintensive Suchen von relevanten Karten. Sie finden darin die relevanten Karten pro Thema/Handlungsfeld. Aktualisierungen finden durch den Kanton periodisch statt, so dass Sie immer die aktuellen Karten vorfinden.

➔ Dazu haben wir eine kurze Anleitung zum Gebrauch der AGIS-Onlinekarten erstellt:

[Link Kurzanleitung AGIS-Onlinekarten](#)

Kommunales Natur- und Landschaftsinventar, kommunale Grundlagen

Im Rahmen von Nutzungsplanungsrevisionen werden in der Regel kommunale Landschaftsinventare erstellt. Diese geben einen Überblick zu den Natur- und Landschaftswerten einer Gemeinde. Ausgewählte Objekte können in der Nutzungsplanung geschützt werden. Es dient als wesentliche Grundlage für die Revision des Kulturlandplans sowie als Instrument für den Vollzug der Kontroll- und Pflegeaufgaben der Gemeinde.

➔ In Ihrer Gemeinde liegen nebst der Nutzungsplanung folgende Grundlagen vor (bitte ergänzen):

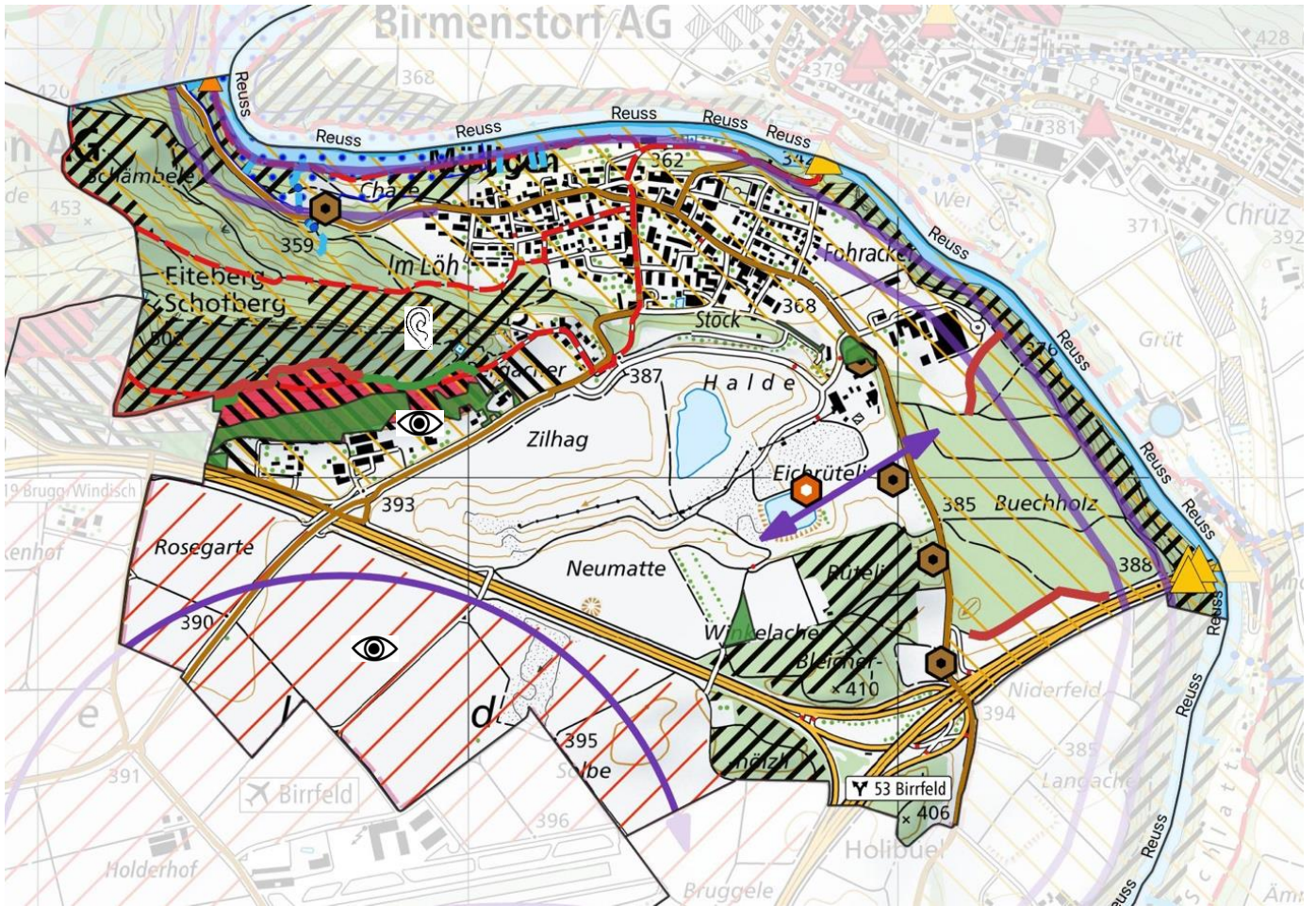
- x

- y

Adobe Acrobat Reader für Linköffnungen

Die Links zu den AGIS-Karten weisen meist einen sehr langen Verknüpfungspfad auf. Diese PDFs lassen sich am besten mit dem Adobe Acrobat Reader öffnen.

2 Übersichtskarte Mülligen mit verorteten Handlungsthemen



➔ Die Karteninhalte basieren auf dem Stand von 2025. Die im Gemeindespiegel aufgeführten Direktlinks zu den Online-Karten agis zeigen Ihnen jeweils den vom Kanton aktualisierten Stand.

In der folgenden Standard-Legende kommen nicht zwingend alle Inhalte vor.

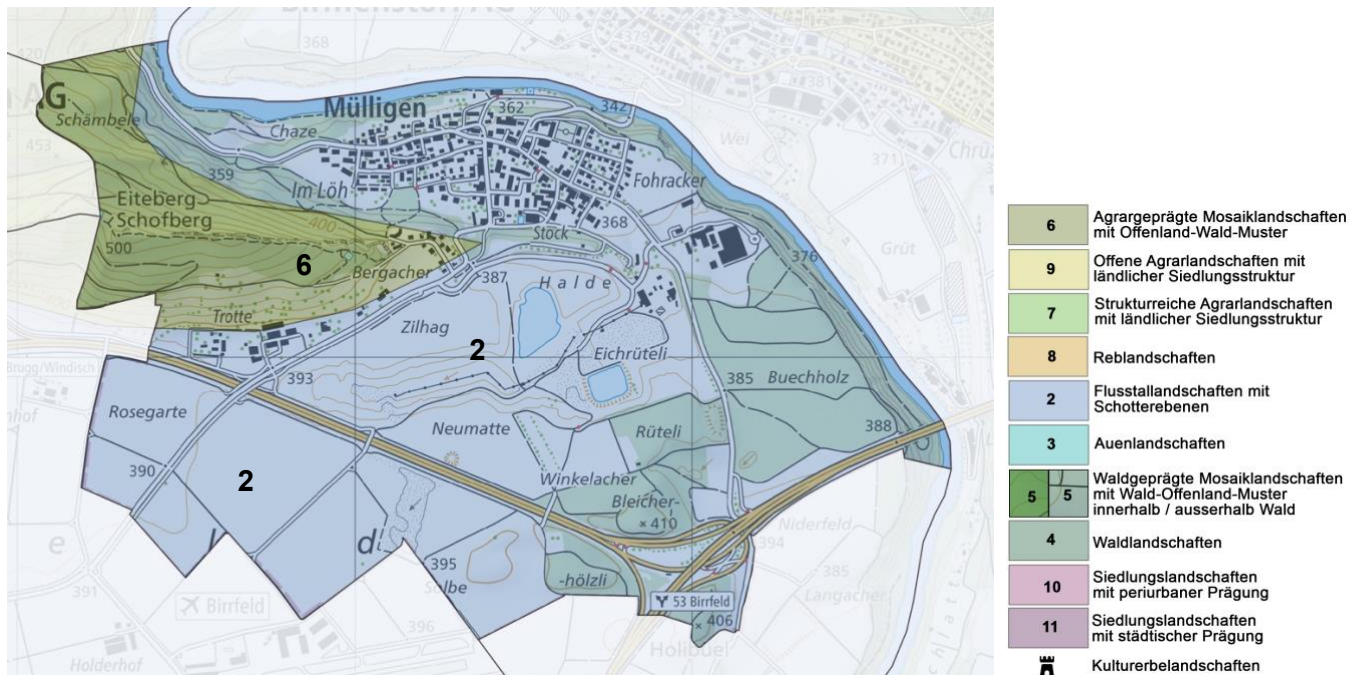
| | | | |
|---|---|---|--|
|  | Fließgewässer wenig beeinträchtigt-natürlich (Umsetzungspartner Kanton / Gemeinde) |  | Landschaften und Naturdenkmäler von nat. Bedeutung (BLN) |
|  | Fließgewässer stark beeinträchtigt-naturfremd (Umsetzungspartner Kanton / Gemeinde) |  | Landschaften von kant. Bedeutung (LkB) gemäss kant. Richtplan |
|  | Fließgewässer eingedolt |  | Auenschutzpark |
|  | Wildtierkorridor von nat. Bedeutung (primär durch Bund und Kanton umzusetzen) |  | Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung: NkB gem. Richtplan |
|  | Wildtierkorridor von reg. Bedeutung (primär durch Bund und Kanton umzusetzen) |  | Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung: NkB im Wald gem. Richtplan |
|  | Amphibienvernetzung von nat./kant. Bedeutung (gem. LEP 2004) |  | Naturschutzzonen gem. BNO |
|  | Amphibienvernetzung von reg. Bedeutung (gem. LEP 2004) |  | Hochstammobstgärten gem. BNO |
|  | reg. Vernetzung Trockenlebensräume entlang Verkehrsinfrastrukturen |  | Hochstammobstgärten mit hoher Qualität und in Bewirtschaftungsvereinbarung Labiola (2025). Nicht zwingend geschützt. |
|  | Amphibienzugstellen als Hindernisse auf Strassen oder Bahnlinien für Amphibienwanderungen |  | Weiher, Stillgewässer |
|  | Waldrand aufgewertet, geschützt BNO (grün) bzw. aufgewertet durch Kanton, nicht geschützt (rot) |  | Vorkommen Feuersalamander (Inventar Bird Life Aargau 2025) |
|  | Wanderwege |  | Amphibienlaichgebiete von nat. Bedeutung (IANB) |
|  | Velowege |  | Fledermausquartiere |
|  | Ruheorte |  | Vorkommen gebäudebrütende Vögel |
|  | Empfindliche Landschaftsräume bezüglich Einsehbarkeit | | |

3 Handlungsfeld Landschaft

3.1 Landschaftscharakter Mülligen

Die Beschreibungen des Landschaftscharakters basieren auf der kantonalen Landschaftstypologie (2022), dem Landschaftsqualitätsprojekt von Brugg Regio (2016) und ergänzenden Feldbegehungen. Die Landschaft in und um Mülligen zeichnet sich durch folgende Landschaftstypen und Landschafts-Teilräume aus:

3.1.1 Landschaftstypen Mülligen



Charakteristische Landschaftstypen Kanton Aargau (Umwelt Aargau, fachliche Grundlage Landschaft)

Landschaftstypen: 2/ 6

Flusstallandschaften mit Schotterebenen

Als Wasserschloss der Schweiz weist der Aargau viele Flusstallandschaften mit Schotterebenen auf. Vor allem Flüsse und Seitenbäche, weite, offene Ebenen und markante, häufig bewaldete Ufer sind die präsenten Merkmale des Landschaftstyps. Die Nutzungen der Menschen, insbesondere die Landwirtschaft, Siedlungen und Infrastrukturen sind häufig stark ausgeprägt. Die Begradigung der Flüsse und die Entwässerung der fruchtbaren Flusstäler hatten die meisten dieser Landschaften stark umgestaltet.

➔ In Mülligen erstreckt sich dieser Landschaftstyp fast übers ganze Gemeindegebiet, ausgenommen kleinere Fläche im Nordwesten.

Landschaftsqualitätsziele

- Die natürliche Dynamik und das Lebensraummosaik der Gewässer werden erhalten, aufgewertet und in Bezug auf die Vernetzungsfunktion gefördert.
- Grosszügige Grün- und Waldgürtel entlang der Flüsse und zwischen den Siedlungen werden gesichert und sind in geeigneten Bereichen als Naherholung zugänglich. Insbesondere Siedlungsränder werden landschaftlich hochwertig gestaltet.
- Streunutzung, Hochstammobstgärten und naturnahe, magere Böschungswiesen zeugen von traditionellen Kulturlandschaften
- Identitätsstiftende Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit der historischen Bedeutung der Flusslandschaften werden gefördert.

Agrargeprägte Mosaiklandschaften mit Offenland-Wald-Muster

Die agrargeprägten Mosaiklandschaften mit Offenland-Wald-Muster werden durch die kleinräumliche Abwechslung der landwirtschaftlichen Nutzung, Waldflächen und naturnahen Strukturen wie Hochstammobstgärten, Hecken, Feld- oder Bachgehölzen geprägt. Im offenen und sanft gewellten Relief des Kulturlandes prägen gut in die Landschaft eingebettete Einzelhöfe und Dörfer den ländlichen Charakter.

➔ In Mülligen kommt dieser Landschaftstyp im Nordwesten vor (Eiteberg).

Landschaftsqualitätsziele

- Das kleinräumige, mosaikartige und strukturreiche Kulturland mit buchtigen Wald- rändern wird erhalten und gefördert (Hecken, Bach- und Feldgehölze, Einzelbäume, Trockenböschungen, Säume, Hochstammobstgärten, unverbaute und naturnahe Wald- und Tobelbäche).
- Die ländlichen, regionaltypischen Ortsbilder und Siedlungsstrukturen mit in die Landschaft eingebetteten Einzelhöfen und kompakten Gebäudegruppen wird erhalten.

Räumliche Charakterisierung

Der Landschaftsraum wird im Norden und Osten vom Reussbogen und Eiteberg (Nordwesten) umrandet und öffnet sich im Südwesten in die Birrfelder-Ebene. Das Dorf ist eingefasst von den Wäldern des Eiteberg, Reusshang, Buechholz und Rüteli/Bleicher. Mehrere gestufte Waldrandbereiche (Eiteberg, Rüteli/Bleicher) bilden mit vorgelagerten Hecken oder Einzelbäumen strukturierte, vielfältige Übergänge von Wald ins Offenland.

Nebst der Reuss mit ihren naturnahen, bewaldeten Steilufern, sind im Gebiet ausser ein paar kleinerer Zuflüsse keine Fliessgewässer vorhanden.

Die offene Ebene ist geprägt durch mehrere Kiesabbauf Flächen mit Kieswerk, umgeben von intensiv bewirtschaftetem Landwirtschaftsland. Die Kiesgruben beherbergen aber in ihren Randbereichen mehrere Naturbiotope, welche hier den monotonen, intensiven Landschaftscharakter brechen. Zu diesen Naturlebensräumen gehören mehrere Weiher und Tümpel, umgeben von Hecken, Gehölzgruppen, Magerwiesen und Ruderalstandorten. Diese bereichern strukturierend das Landschaftsbild, bilden vielfältige Naturwerte und erhöhen die Gewässervielfalt der Landschaft.

Im Süden wird der Landschaftsraum zerschnitten von den grossen Verkehrsinfrastrukturen der Autobahnen A1 und A3. Hecken kaschieren abschnittsweise den massiven Einschnitt in die Landschaft.

Die Heckenlandschaft am Eiteberg bildet ein Mosaik aus Kleinräumen und gliedert die Landschaft. Mehrere Heckenstücke und Einzelbäume am «Stock» sind wertvolle Strukturelemente. In der Ebene bilden mehrere Heckenstücke, Einzelbäume, Gehölzgruppen und Obstbaumreihen markante, lineare Landschaftselemente.

Ein natur- und kulturlandschaftlich geprägtes Teilgebiet befindet sich am Eiteberg. Viele Hecken, Streuobstwiesen, Einzelbäume und Magerwiesen gliedern hier die Landschaft und erhöhen deren Nutzungs- und Strukturvielfalt.




Die Siedlungsstruktur ist geprägt von einer ländlichen Dorflandschaft umgeben von Wald. Während das Kieswerk landschaftlich gut integriert ist, grenzt der westliche und östliche Siedlungsrand übergangslos und unintegriert an die Landschaft. Auch die Gewerbebauten im Osten sind, ausser einer kurzen Baumreihe, landschaftlich nicht eingebunden.

Handlungsempfehlungen und Ziele

- Erhalten des offenen Kulturlandschaftscharakters. Aufwerten von strukturierten Übergängen zwischen Wald und Kulturland.
- Aufwertung der Waldränder zu vielfältigen Raumbegrenzungen.
- Erhalten, aufwerten und fördern von Hecken und Baumreihen in der Ebene zur Schaffung von landschaftlichen Verbindungen. Einbindung der teilweise stark dispersen Nutzungsstrukturen (Industrie, Kiesgruben, Siedlung).

- Erhaltung und Förderung von Weiher, Tümpeln, Hecken und Extensivstandorten um Kiesgruben über den Abbau hinaus.
- Förderung der landschaftlichen Integration der Siedlungsråder und der Gewerbebauten.
- Erhaltung und Förderung der Natur- und Kulturlandschaftsgebiete am Eiteberg.
- Förderung von artenreichen Extensivwiesen und Ackerbegleitflora in der Ebene.
- Förderung und Aufwertung von landschaftlich integrierten Erholungsstrukturen, z.B. Baumreihen und Hecken entlang von Wegen.

3.2 Handlungsbedarf aus Sicht Landschaft

| Nr. | Hinweise zur Umsetzung | Akteure |
|--|--|---|
| Kap. 3.1 | Charakteristische Landschaftselemente gemäss Beschreibung erhalten, aufwerten, teilweise ergänzen. Generell Siedlungsråder in die Landschaft integrieren und ökologisch aufwerten. | Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola |
|  | Landschaften und Naturdenkmäler von nat. Bedeutung (BLN) sind gemäss den jeweiligen Schutzziele zu erhalten und zu fördern. Sie sind im kant. Richtplan eingetragen und in der BNO umzusetzen. | Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako Umsetzung: Kanton, Gemeinde, Bewirtschafter:innen, Bauherren |
|  | Landschaften von kant. Bedeutung (LkB) gemäss kant. Richtplan sind Bauten und Anlagen ausserhalb der Siedlungsgebiete auf ein Minimum zu reduzieren und behutsam in den jeweiligen Landschaftscharakter zu integrieren. Umsetzung via BNO. | |
| Link | Geomorphologische Objekte: Diese landschaftlich prägenden Elemente sind zu erhalten und von Bauten und Infrastrukturen freizuhalten. | Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako Umsetzung: Kanton, Gemeinde, Bewirtschafter:innen |
|  | Bezüglich Einsehbarkeit befinden sich die empfindlichsten Landschaftsräume vor allem in der Talebene Trotteächer und an den Südhängen Schofberg. Diese Landschaften sind vor weiteren Erschliessungen und Bauten zu verschonen bzw. sehr behutsam in den landschaftlichen Kontext einzugliedern. | Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde, Grundeigentümer:innen, Architekt:innen Weitere Hinweise: Themenkarte Einsehbarkeit mit Arbeitshilfe |

Kommunale Landschaftsschutzzonen: Nebst den Landschaften von kantonaler Bedeutung können auf Gemeindestufe auch Landschaften von lokaler Bedeutung ausgeschieden werden. In den Landschaften von lokaler Bedeutung sind Bauten und Anlagen ausserhalb der Siedlungsgebiete auf ein Minimum zu reduzieren und behutsam in den jeweiligen Landschaftscharakter zu integrieren.

→ [Link Kartenpaket Landschaft](#)

4 Handlungsfeld Biodiversität

4.1 Handlungsbedarf aus Sicht Biodiversität, Gewässer, Vernetzung

| Nr. | Hinweise zur Umsetzung | Akteure |
|--|---|---|
|  | Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung: NkB gem. Richtplan. Festsetzung als Naturschutzzonen in BNO (Schutzauftrag). Bewirtschaftung gem. Auflagen BNO und Bewirtschaftungsverträgen mit Kanton oder Gemeinde. NkB im Wald siehe Kap. Wald. | Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola |
|  | Naturschutzzonen gem. BNO. Bewirtschaftung gem. Auflagen BNO und Bewirtschaftungsverträgen mit Kanton oder Gemeinde (kein Richtplaneintrag). | Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola |
|  | Hochstammobstgärten gem. BNO. Bewirtschaftung gem. Auflagen BNO und Bewirtschaftungsverträgen mit Kanton oder Gemeinde. Weitere Hochstammobstgärten erhalten und durch Förderprogramme unterstützen. | Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola |
|  | Hochstammobstgärten mit hoher Qualität und in Bewirtschaftungsvereinbarung Labiola integriert. Geschützt sind nur diejenigen, die mit der Farbe «Naturschutzzone» hinterlegt sind. Eine allfällige Unterschutzstellung liegt im Ermessen des Eigentümers. | Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola |
| Hecken | Hecken: Als wichtige Elemente der Biodiversität, Vernetzung und Landschaftsqualität erhalten, allenfalls erweitern und in Qualitätsstufe 2 (gem. DZV) aufwerten. In der Regel durch BNO (insbes. Kulturlandplan) geschützt | Initiative: Landwirte, Förster:in, Jagdgesellschaft, Lako, NGO. Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Labiola, Förster:in, Jäger:in, NGOs |
|  | Trockenbiotopvernetzung: Der Vernetzung der Trockenbiotope dienen die Anlagen und Borde, Trassees der Eisenbahnlinien mit ihren trockenen Borden, begleitenden Trockenmauern und weiteren bahnnahe Trockenstandorten und Ruderalflächen. Dadurch wird die weiträumige Vernetzung für trockenliebende Arten, insbesondere Reptilien (Eidechsen) und Wirbellose, erreicht. Diese Trockenbiotope sollten unbedingt als Ruderalstandorte erhalten und mit gleisnahen Trittsteinen ähnlicher Biotoptypen aufgewertet werden. | Koordination mit SBB und Kanton. |
|  | Amphibienlaichgebiete: Amphibienlaichgebiete von nat. Bedeutung (IANB): Laichgebiete sichern (Schutzauftrag), pflegen, Verlandung verhindern, Pufferbereiche extensiv bewirtschaften, Kleinstrukturen fördern. Dito für Laichgebiete von reg. Bedeutung. | Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Kanton, Gemeinde |
|  | Amphibienzugstellen, Hindernisse: Amphibienzugstellen als Hindernisse auf Strassen oder Bahnlinien für Amphibienwanderungen. Diese Stellen sind durch Unterführungen oder Leitsysteme zu sanieren und zu bewirtschaften. Direktlink zur aktuellen Karte agis IANB und Zugstellen | Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Kanton, Gemeinde mit Anwohner:innen/Quartier, NGO |
|  | Amphibienvernetzung kant./reg. Bedeutung: Vernetzungslinien zwischen Laichgebieten und Landlebensräumen für Amphibien. Förderung von barrierefreien Trittsteinen mit Kleinstrukturen und Stillgewässern. | Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Bewirtschafter:innen, Förster:in |
|   | Fliessgewässer, stark beeinträchtigt-naturfremd: Bachsohle aufwerten, Uferbereich natürlich gestalten, Gewässerraum extensiv bewirtschaften. Fliessgewässer, eingedolt: Fliessgewässer ausdolen. Gewässerraum extensiv bewirtschaften. Link Direktlink zur aktuellen Karte agis Ökomorphologie der Fliessgewässer | Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGOs. Umsetzung: Kanton, Gemeinde, Förster:in, Unternehmer:innen, Bewirtschafter:innen |
| Link | Beschattungskarte Fliessgewässer: Fliessgewässer Beschattung fördern gem. Potenzialkarte Gewässerbeschattung des Kantons: Gewässererwärmung minimieren wegen Klimaerwärmung. Beschattungsgrad durch Pflanzung von Bäumen und Hecken fördern. Abschnittsweise gehölzfreie Bereiche schaffen für Bachlibellen u.a. Arten. | Initiative und Umsetzung: Kanton und Gemeinde |
| Link | Revitalisierungsplanung Fliessgewässer durch Kanton: Die Karte zeigt für Ihre Gemeinde die Priorisierung von Revitalisierungen an Fliessgewässern aus Sicht des Kantons. | Initiative und Umsetzung: Kanton und Gemeinde |
|  | Weiherr, Stillgewässer: Verlandung und Verbuschung verhindern. Regelmässige Pflege gewährleisten. Umgebungszone extensiv bewirtschaften. Ungeschützte Objekte via BNO schützen. Details siehe Gemeindeinventar, BNO | Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Gemeinde, Förster:in, Unternehmer:innen, Bewirtschafter:innen |
|  | Feuersalamander (Inventar BirdLife Aargau): naturnahe, durchgängige Fliessgewässer mit Kolken fördern. Naturnahe Umgebung mit Kleinstrukturen. → Kartenpaket Feuersalamanderinventar BirdLife Aargau | Initiative: Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Gemeinde, Förster:in, Unternehmer:innen |

Wiedervernässungspotenziale im Wald und Quelleninventar siehe Handlungsfeld Wald.

4.2 Ökologische Infrastruktur ÖI

4.2.1 Grundsätzliches

Die ökologische Infrastruktur (ÖI) ist ein Netzwerk aus Flächen, die für die Biodiversität von zentraler Bedeutung sind. Sie trägt massgeblich dazu bei, wertvolle natürliche und naturnahe Lebensräume in der Schweiz zu erhalten.

Im Kanton Aargau wurde mit der Fachgrundlage zur ÖI, erstellt durch BVU ALG, eine umfassende Analyse des Ist-Zustands durchgeführt. Dabei wurden für jede Region die bestehenden ökologischen Strukturen sowie der erforderliche Handlungsbedarf für eine funktionierende ökologische Infrastruktur ermittelt. Mittels Schwerpunkträumen wurden die grössten Potential- und Defizitgebiete sowie wichtige Vernetzungsachsen und prioritäre Erweiterungsflächen für unterschiedliche Zielartengruppen (Gilden) ausgeschieden.

Die ÖI wird im LEP als Fachgrundlage für die Handlungsempfehlungen berücksichtigt, damit an den potenziell wertvollsten Orten die geeignetsten Massnahmen für die Biodiversität realisiert werden können. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist nicht verbindlich, aber wichtig, um die biologische Vielfalt zu bewahren.

Grundlegende Informationen zur ÖI finden Sie auf der [Webseite LEP](#).

4.2.2 ÖI-Karte agis Mülligen

Mit dem nachstehenden Link kommen Sie auf die [ÖI-Karte im agis](#), wo Sie für Ihre Gemeinde die verschiedenen Lebensraumtypen ein- und ausschalten können.

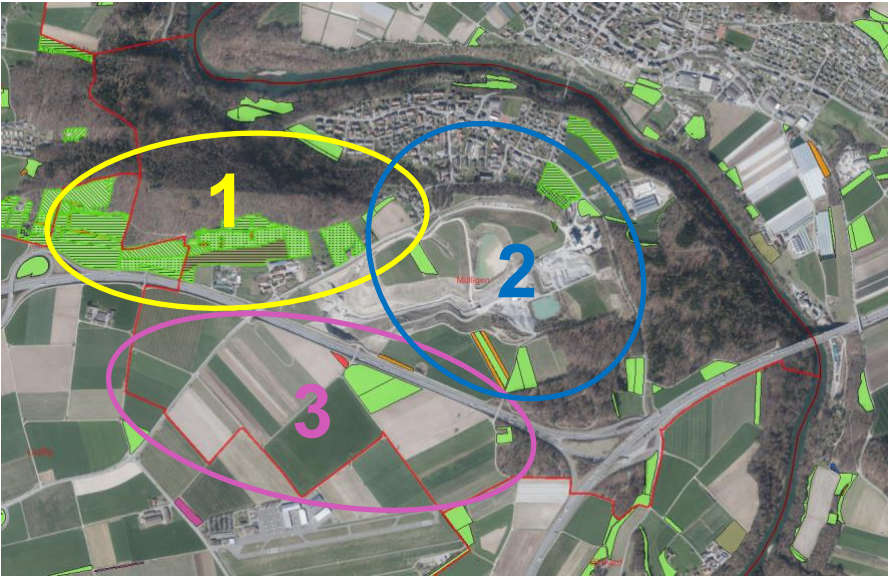
4.2.3 IST-Zustand und Schwerpunkträume ÖI Mülligen

Der Ist-Zustand und die Schwerpunkträume für Ihre Gemeinde sind im Dokument "ÖI Brugg Regio Beschreibung" auf der [Webseite Lep-Aargau](#) zusammengestellt. Dort finden Sie auch relevante Zielarten und Massnahmenvorschläge.

4.3 Artenförderung im Landwirtschaftsgebiet, Zielarten

Im Kanton Aargau wurden für die Biodiversitätsförderung auf Landwirtschaftsgebiet die wichtigsten Ziel- und Leitarten definiert. Die Zuweisung erfolgte basierend auf den regionalen Landschaftsentwicklungsprogrammen, der Konzeption Ökologische Infrastruktur sowie auf Expertenwissen. Das Potential zur Förderung der einzelnen Ziel- und Leitarten wurde bei der Begehung aller Betriebsflächen innerhalb des Programms Labiola von Landwirtschaft Aargau geprüft. Zudem wurde eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den kantonalen Mehrjahresprogrammen Naturschutz zur Förderung seltener und anspruchsvoller sowie gefährdeten Arten der Roten Liste sichergestellt (z.B. Programm Natur 2030, Aktionspläne zur Artenförderung, Amphibienförderung).

Teilräume Mülligen im Landwirtschaftsgebiet aus Sicht Zielarten



Quelle: Labiola Landwirtschaft Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer und Agrofutura AG Brugg, 2024

| Teilräume | | Aufwertungsmassnahmen |
|------------|---|---|
| Teilraum 1 | Naturschutzgebiet Eiteberg, Magerwiesen, Hecken | reich strukturierter Magerwiesenhang, Kleinstrukturen |
| Teilraum 2 | Kiesgrube Lindenacher Ost | Amphibienförderung |
| Teilraum 3 | Ackerbaugebiet | Feldlerchenförderung (Feldhasenförderung) |

Objekttypen, Ziel- und Leitarten in Mülligen




*Status Rote Liste: stark gefährdet (EN), verletzlich (VU), nicht gefährdet (LC)

| Zielart (Status*) | Lebensraumsprüche | Objekttypen | Begleitmassnahmen | Teilräume |
|--------------------|---|---|---|-----------|
| Kreuzkröte (EN) | - Grubenbiotope mit Pioniervegetation, temporäre Flachtümpel - Äcker - Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen als Trittsteine | - Buntbrachen - Extensiv genutzte Wiesen | - Fauna-schonende Futterernte - Kleinstrukturen: Tümpel, Ast- und Steinhaufen | 2, 3 |
| Furchenbienen (VU) | - blütenreiche, sonnige Magerwiesen mit offenen Bodenstellen | - Extensive Wiesen - Saum auf Wiesland | - Rückzugsstreifen - offener Boden - 1. Schnitt gestaffelt (1 und 2 Objekt) - später Schnitt (ab 15.7. bzw. 1.8.) - Fauna-schonende Futterernte | 1 |



| | | | | |
|-----------------------------------|---|---|---|------------------|
| Zaun-eidechse (VU) | - extensive Wiesen und Weiden - Ast- und Steinhaufen - Altgrasbestände, Säume | - Extensiv genutzte Wiesen - Extensiv genutzte Weiden - Saum auf Wiesland | - Fauna-schonende Futterernte - Rückzugsstreifen / Wiesenbrache - Kleinstrukturen: Ast- und Steinhaufen - Später Schnitt | 1 |
| Feldhase (VU) | - offene Kulturlandschaft mit hohem Ackeranteil | - Bunt- und Rotationsbrachen - Saum auf Ackerfläche - Extensiv genutzte Wiesen - Hecken, Feld- und Ufergehölze | - Typ 16: Getreide mit weiter Saat - Gestaffelter Schnitt - Wiesenblumenstreifen - Strukturierte Wiese | 3 |
| Feldlerche (NT) | - offenes Kulturland - Äcker ohne hohe Strukturen | - Brachen - Extensive Wiesen | - Typ 16: Getreide mit weiter Saat - Verzicht auf Schnitt / Feldhasenbrache - Gestaffelter Schnitt | 3 |
| Leitart (Status*) | Lebensraumsprüche | Objekttypen | Begleitmassnahmen | Teilräume |
| Bunte Hummel (VU) (Waldhummel) | - blütenreiche Wiesen, Gräben, Brachflächen und Böschungen - Nester in Mäusenestern oder unter Grasbüscheln - vielfältiges Pollen- und Nektarangebot insbesondere von Schmetterlings- und Lippenblütlern sowie Braunwurzgewächsen | - Ruderalflächen - Brachen - Säume - Extensive Wiesen | - Rückzugsstreifen - Gestaffelter Schnitt - Verzicht auf Schnitt | 1 |
| Fadenmolch (VU) | - halbschattige liegende, wenig tiefe, fischfreie Gewässer (max. 1 m) von Wagenspuren bis zu grossen Weihern - geringe Mobilität (500-1'000m) mit Hecken und Brachen als Ausbreitungskorridoren | - Brachen - Hecken / Ufergehölze - Säume | - Verzicht auf Schnitt - Kleinstrukturen (Tümpel, Ast- und Steinhaufen) - Saumschnitt gestaffelt | 2 |

5 Handlungsfeld Erholung, Kultur, Siedlung, Klima

5.1 Handlungsbedarf aus Sicht Erholung, Freizeit, Kultur




| Nr. | Hinweise zur Umsetzung | Akteure |
|--|---|---|
| Link | <p>ISOS: Berücksichtigung bei BNO-Revision und Baugesuchen. Hist. Ortsbildcharakter erhalten. Unterscheidung in nationale, regionale und lokale Bedeutung.</p> <p>Denkmalschutz: Schützenswürdige Bauten gem. Inventar der kant. Denkmalpflege. Historische Bausubstanz erhalten. Berücksichtigung bei BNO-Revision und Baugesuchen. Allenfalls in touristische Angebote integrieren.</p> <p>Kulturdenkmäler: Schützenswürdige Kulturgüter gem. Inventar der kant. Denkmalpflege. Kulturgüter erhalten. Berücksichtigung bei BNO-Revision und Baugesuchen. Allenfalls in touristische Angebote integrieren. Unterscheidung in nationale und regionale Bedeutung.</p> | <p>Initiative: Kanton, Gemeinde Umsetzung: Kanton, Gemeinde mit Anwohner:innen/Quartier, Bauherrschaft, Architekt:innen</p> |
| Link | <p>Hist. Verkehrswege IVS, nat. und reg./lokale Bedeutung mit Substanz: schützen, Berücksichtigung bei BNO-Revision und Strassen-Baugesuchen. Substanzwert erhalten, aufwerten, hist. Belagssanierungen, IVS-Wegbegleiter schützen. Allenfalls in touristische Angebote integrieren.</p> | <p>Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde, Kanton</p> |
| Link  | <p>Ruheorte: Für Gesundheitsförderung, Wohlbefinden, Naherholung wichtige Gebiete. Weitere Erschliessung, Lärmbelastung und Intensivierung vermeiden. Als extensive Naherholungsgebiete aufwerten. Für Mülligen keine eigentlichen Ruheorte mehr vorhanden. Festlegung durch Gemeinde nötig. Einschätzung DüCo: Eiteberg, Schöfberg. Themenkarte: Tranquillity-Map</p> | <p>Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde</p> |
|   Link | <p>Wanderwege</p> <p>Velowege</p> <p>Generell: mit spezifischen Massnahmen zur Wegattraktivität und Biodiversitätsförderung aufzuwerten, z.B. durch wegbegleitende, schattenspendende Baumreihen mit einheim. Feldgehölzen, Blumenstreifen, Krautsäumen, natürlichen Belägen usw.</p> | <p>Initiative, Umsetzung: Kanton, Verein Aargauer Wanderwege, Gemeinde, Lako</p> |

5.2 Handlungsbedarf aus Sicht Siedlung, Infrastrukturen, Klima

| Nr. | Hinweise zur Umsetzung | Akteure |
|--|---|---|
|   | <p>Fledermausquartiere (gelb), Gebäudebrütende Vogelarten (rot) wie Mehlschwalben, Mauersegler: artgerechte Nistquartiere erhalten, Potenziale ausschöpfen bei Gebäudesanierungen, Neubauten. Öffentl. Bauten als Vorzeigebispiele aufwerten.</p> <p>Für Fledermäuse artgerechte Flugkorridore und Jagdlebensräume erhalten, aufwerten neuschaffen. Lichtverschmutzung vermeiden (siehe weiter unten). Weitere Artenschutzmassnahmen fördern: z.B. für Durchlässigkeit für Igel, Tierfallen entschärfen.</p> | <p>Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde, Firmen, Grundeigentümer:innenvon Liegenschaften, Liegenschaftsverwaltungen, Private, NGOs</p> |
| | <p>Besonders wichtige Siedlungsfreiräume: Die Verortung findet auf Gemeindestufe, in Zusammenarbeit mit Landschaftskommissionen und Lokalkenner:innen statt.</p> <p>Generelle Handlungsempfehlungen:</p> <p><u>Freihalte- und Grünzonen, Zone für öffentliche Anlagen und Bauten, Industriezonen:</u> naturnah und klimafreundlich gestalten, aufwerten und unterhalten.</p> <p><u>Privatgärten:</u> Sensibilisierung von Privateigentümer:innen. Beratungsangebot Naturama/Kanton von «Natur findet Stadt».</p> <p><u>Siedlungsränder, Ortseingänge:</u> naturnahe, klimafreundliche und attraktive Gestaltung der SR als wichtiger Übergang von Bau- und Nichtbaugebiet. Einbezug Arbeitshilfe Siedlungsränder LLS. Berücksichtigung von Frisch- und Kaltluftschneisen für ein angenehmes Bioklima der Bewohner:innen.</p> <p><u>Siedlungstrenngürtel:</u> Das Kulturland und der Naherholungsraum werden durch die Trennung Baugebiet / Kultur- land und die innere Siedlungsverdichtung vom Siedlungsdruck entlastet. Neue Infrastrukturen werden nach Möglichkeit mit bestehenden gebündelt, um die Zerschneidung wenig belasteter Landschaftsräume zu vermeiden. Siedlungstrenngürtel sind Landschaftsräume, die im Gesamtinteresse von einer Überbauung freigehalten werden sollen</p> <p><u>Empfehlungen, Arbeitshilfen:</u> Website Lep-aargau.ch: Handlungsfeld Siedlung</p> | <p>Initiative: Gemeinde, Lako Umsetzung: Gemeinde, Werkhof, Liegenschaftsverwaltungen, Firmen, Private</p> |
| | <p>Dunkelheit, Lichtverschmutzung</p> <p>Der Grundsatz der Abteilung Landschaft und Gewässer beim Thema nächtliche Beleuchtung lautet: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Der Kanton Aargau setzt auf die Reduktion der Lichtverschmutzung und erarbeitet derzeit eine eigene Strategie.»</p> <p>Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Rahmen der verbindlichen Planungsebenen und Gesetzesgrundlagen sind auf der LEP-Webseite aufgeführt. Kantonale Beratungsstelle Lichtverschmutzung: Lichtverschmutzung - Kanton Aargau</p> <p>➔ Planungshilfen: LEP-Webseite, Beratung Naturama: (Natur & Klima – Naturama Aargau)</p> | |
| <p>Link</p> | <p>Klima</p> <p><u>Bioklima verbessern:</u> Grünfläche mit hoher Kaltluftproduktionsrate, Bioklimatische Bedeutung der Grün- und Freiflächen, Kaltluftzugsgebiete, Kaltluftleitbahnen, Kaltluftströmungsfeld.</p> <p>Bäume, naturnahe Grünflächen, Brunnen und offene Gewässer, Dach- und Fassadenbegrünung, Sickerbeläge in der Siedlung fördern.</p> <p><u>Empfehlungen, Arbeitshilfen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Webseite Lep-aargau.ch: Handlungsfeld Klima und Klima Siedlungsgebiet • Leitfaden BVU 2021 «Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung» anwenden, umsetzen, insbesondere bei BNO-Revisionen und Baugesuchen, Gestaltungsplänen. • Arbeitshilfe: Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet. Empfehlungen für Musterbestimmungen für Kantone und Gemeinden. BAFU 2022. | |

6 Handlungsfeld Wald und Landwirtschaft

6.1 Handlungsbedarf aus Sicht Wald

| Nr. | Hinweise zur Umsetzung | Akteure |
|---|--|---|
|  | Waldrand aufgewertet, geschützt BNO (grün) bzw. aufgewertet durch Kanton, nicht geschützt (rot): gestufte Waldrandnutzung weiterführen. Periodische Pflegeeingriffe sichern. | Initiative: Kanton, Gemeinde, Forst Umsetzung: Förster:in |
|  | Naturschutzgebiet von kant. Bedeutung im Wald. Naturnahe Bewirtschaftung gem. Auflagen Abt. Wald. | Initiative: Kanton, Forst Umsetzung: Förster:in |
|  | Feuersalamander (Inventar BirdLife Aargau): naturnahe, durchgängige Fließgewässer mit Kolken fördern. Naturnahe Umgebung mit Kleinstrukturen. <ul style="list-style-type: none"> Kartenpaket Feuersalamanderinventar BirdLife Aargau | Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako, NGO Umsetzung: Gemeinde, Förster:in, Unternehmer:innen, Waldeigentümer:innen |
| ab Herbst 2026 | Wiedervernässungspotenziale im Wald Potenzialflächen Wiedervernässung im Wald (gem. Potenzialkarte Abt. Wald). Wiedervernässungsmassnahmen, i.d.R. Nutzungsverzicht oder sehr bodenschonende Einzelstocknutzung. Koordination mit Amphibienförderung. Quelleninventar <u>Quellen «natürlich»</u> (gem. Pro Natura): als bedrohten Lebensraum und Klimaregulator schützen und erhalten. Umgebung naturnah bewirtschaften. <u>Quellen «beeinträchtigt»</u> (gem. Pro Natura): Beeinträchtigungen beseitigen. Umgebung naturnah bewirtschaften. Die Themenkarten zu « Wiedervernässungspotenziale im Wald » und « Quelleninventar Pro Natura » dienen als kantonsinterne Arbeitskarten. Bei bestimmten Planungsvorhaben auf Stufe Gemeinde, Region können detailliertere Angaben bei der Abteilung Wald nachgefragt werden. Initiative: Gemeinde, Lako, NGO. Umsetzung: Kanton, Gemeinde, Grundeigentümer:innen, Förster:in. | Initiative: Kanton, GemeindeForst, NGOs. Umsetzung: Kanton, Förster:in, Waldeigentümer:in |

Thema Wildtierkorridore siehe Kapitel Ökologische Infrastruktur, Gilde A.

➔ Links zum Kartenpaket Wald

- [Kartenpaket Wald](#)
- [Webseite LEP-Aargau](#)

6.2 Handlungsbedarf aus Sicht Landwirtschaft

Massnahmen auf dem landwirtschaftlichen Kulturland werden primär durch die Programme des Kantons umgesetzt (u.a. Labiola). Direktzahlungsberechtigte Landwirt:innen können sich dazu in den kantonalen Programmen beteiligen. Landwirt:innen, die keine solche kant. Bewirtschaftungsvereinbarung wollen oder nicht direktzahlungsberechtigt sind, können für geeignete hochwertige Flächen (vorgegebene Objekttypen) mit dem Kanton Einzelflächen- bzw. Pflegevereinbarungen abschliessen (Stand 2026).

Biotope von nationaler (Flachmoore, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete) und kantonaler Bedeutung (Naturschutzgebiete) inkl. Pufferzonen sowie lokale Schutzobjekte gemäss Kulturlandplan werden in die Bewirtschaftungsvereinbarungen aufgenommen. Die Vorgaben zu den Schutzobjekten der kommunalen Kulturlandpläne sind mit den Bewirtschaftungsvereinbarungen umzusetzen. Das bedingt aber, dass die qualitativen Anforderungen des Kantons erfüllt sind und entsprechende Fördermassnahmen umgesetzt werden. Erst dann können BNO-Schutzobjekte in die Vereinbarungen aufgenommen werden.

Bei gutem Ackerland (Fruchtfolgeflächen FFF code 1 und 2) soll die Nahrungsmittelproduktion im Vordergrund stehen. Ein situationsbezogener Anteil an BFF ist erwünscht. Auch im Ackerland ist ein gewisser Anteil hochwertiger BFF als Trittstein-Biotope anzustreben.

➔ Links zum Kartenpaket Landwirtschaft

- [Kartenpaket Landwirtschaft](#)
- [Webseite LEP-Aargau](#)